



AfR/05/2021

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Mittwoch, dem 17.11.2021, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:22 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Christian Wittenberg, 31627 Rohrsen
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

In Vertretung für
Herrn KTA Schie-
mann

Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,
Herr Jens Rühle,
Frau BD Angelika Sack,
Herr Andreas Stroiwas,

anwesend bis 15:20
anwesend ab 16:17
als Protokollführer

Gast

Frau Wiebke Ehlers,

Geschäftsführerin
WIN GmbH, anwe-
send von 15:21 bis
16:14.

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 22.09.2021
- TOP 2: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahmen 2105, 2107, 2108, 2114, 2115, 2116 **2021/184**
- TOP 3: NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen **2021/182**
- TOP 4: Kooperation für ein Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser **2021/185**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: VLN-Tarif
- TOP 5.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Marketingaktion 'Kostenlose Fahrt mit dem Linienbus'
- TOP 5.3: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Stromnetzausbau im Landkreis Nienburg/Weser
- TOP 5.4: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Zensuserhebungsstelle
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

Kurowski
Kreistagsabgeordnete

Stroiwas
Kreisoberinspektor

Hoffmann
Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

17.11.2021

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung vom 22.09.2021**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

-ohne



Protokoll zu TOP 2

2021/184

17.11.2021

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahmen 2105, 2107, 2108, 2114, 2115, 2116

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Beschlussvorschlag

Maßnahme 2105: Zur Finanzierung von zwei Haltestellen durch die Samtgemeinde Flecken Steyerberg sollen 26.500,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2107: Zur Kofinanzierung der Haltestellensanierung durch die Stadt Nienburg im Jahr 2022 sollen 85.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2108: Zur Kofinanzierung der Haltestellensanierung durch die Samtgemeinde Uchte im Jahr 2022 sollen 82.000,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2114: Zur Finanzierung von Maßnahmen an vier Haltestellen in der Samtgemeinde Mittelweser im Jahr 2022 sollen 11.900,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2115: Zuschuss zum VBN Tarif der SG Grafschaft Hoya mit einem Kostenrahmen von 3.000 € für die Jahre 2022-2024. Die Kosten können aus den Mitteln nach § 7 NNVG finanziert werden.

Maßnahme 2116: Anschaffung von echtzeitfähigen Druckern für die VGH mit einem Kostenrahmen von 270.000 €. Die Kosten können aus den Mitteln nach § 7 NNVG finanziert werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle erläutert zunächst die Maßnahmen 2105, 2107, 2108 und 2114.

KTA Wirtz-Naujoks fragt in Bezug auf Maßnahme 2114 an, ob der Einbau taktiler Elemente nicht von vornherein beim Ausbau der Haltestellen mit vorgenommen werden kann.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass dieses beim Ausbau der in Maßnahme 2114 genannten Haltestellen nicht berücksichtigt worden ist. Bei künftigen Ausbauten wird die Barrierefreiheit zu 100 %, das heißt incl. taktiler Leitstreifen, hergestellt.

KTA Wirtz-Naujoks fragt an, wie viele der eingesetzten Busse zu 100 % barrierefrei sind.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass aktuell 90 % der eingesetzten Fahrzeuge komplett barrierefrei sind. Bei den verbleibenden 10 % handelt es sich hauptsächlich um Verstärkerbusse.

Herr Schäfer bemängelt die Maßnahme 2114, da hier seiner Ansicht nach durch die SG Mittelweser wieder zu geringe Mittel eingesetzt werden, um die Vorgaben zur Barrierefreiheit der Haltestellen zu erfüllen. Herr Schäfer empfiehlt daher, der Maßnahme 2114 nicht zuzustimmen und die SG Mittelweser zur Nachbesserung aufzufordern.

EKR Hoffmann schlägt vor, über die Maßnahme im nächsten Ausschuss anhand von Fotos zu beraten und diese zunächst aus dem Beschluss zu nehmen.

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Maßnahme 2115. Dazu ergeben sich im Gremium keine Fragen.

Dipl. Geogr. Rühle erläutert die Maßnahme 2116.

KTA Weißenborn hinterfragt, ob vorab geprüft wurde, die Anschaffung der Drucker durch Fördermittel der NBank fördern zu lassen. Dort sind Förderanträge bis zum 31.12.2021 für derartige Investitionen möglich.

KTA Hille entgegnet, dass im Gremium bisher immer Einigkeit darüber bestand, die beantragten Maßnahmen zu bezuschussen und die Frage der Fördertöpfe Sache der Verwaltung ist. KTA Hille fragt daher an, ob das auch künftig so bleiben soll.

EKR Hoffmann beantwortet dieses mit Ja.

KTA Hille fragt an, ob die vorhandenen Verkehrsampeln mit den neuen Druckern steuerbar sind.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass einige Ampeln steuerbar sind, andere jedoch nicht.

KTA Köhler begrüßt die Anschaffung der Drucker, gibt aber zu Bedenken, dass durch die Anschaffung auch jährliche Hostingkosten entstehen und fragt an, in welcher Höhe sich diese belaufen und wer die Hostingkosten für den Bürgerbus trägt.

EKR Hoffmann teilt mit, dass die Betriebskosten durch die VGH zu tragen sind.

Dipl. Geogr. Rühle ergänzt, dass sich diese voraussichtlich im 5-stelligen Bereich bewegen. Bei der Einführung neuer Systeme lassen sich Mehrkosten nicht ausschließen. Dem Gegenüber werden jedoch Einsparungen durch Digitalisierung und Zeiterparnis erwartet.

KTA Köhler fragt an, ob eine Kooperation mit der Transdev möglich ist, um Kosten zu minimieren.

Dipl. Geogr. Rühle erläutert, dass die VGH ihre Fahrpläne selber pflegt und die Drucker die Fahrer über alle relevanten Aktionen, z.B. Abfahrtszeiten, informieren. Ob sich ein Effizienzgewinn durch Zusammenschluss ergibt, ist nicht klar.

EKR Hoffmann sieht im Ausschuss eine mehrheitliche Meinung zur Anschaffung der Drucker, schlägt jedoch vor, die Beschlussempfehlung umzuformulieren.

KTA Wittenberg fragt an, wie viele Fahrzeuge mit den Druckern ausgestattet werden sollen.

Dipl. Geogr. Rühle teilt mit, dass es sich um 34 Fahrzeuge handelt.

Dipl. Geogr. Arndt weist darauf hin, dass sich diese Maßnahme für die Förderung mit Mitteln gem. § 7b NNVG eignet.

EKR Hoffmann ergänzt, dass die 7b-Mittel zurückgezahlt werden müssen, sofern sie nicht in einem Dreijahreszeitraum ausgegeben werden.

Das Gremium beschließt die Maßnahme einstimmig mit folgende Änderungen:

Der Beschluss über die Maßnahme 2114 wird vertagt, da die Vorgaben zur Barrierefreiheit der Haltestellen durch den Einsatz der beantragten Mittel nach Auffassung des Gremiums nicht erfüllt werden können und die Samtgemeinde Mittelweser zur Nachbesserung ihres Antrages aufgefordert werden soll.

Der Beschluss über die Maßnahme 2116 wird wie folgt geändert:
Anschaffung von echtzeitfähigen Druckern für die VGH mit einem Kostenrahmen von 270.000 €. Die Finanzierung soll mit Finanzmitteln gem. § 7 NNVG sowie nach Möglichkeit auch mit darüber hinausgehenden Fördermitteln erfolgen. Daher soll geprüft werden, ob von der N-Bank Fördermittel hierfür zur Verfügung gestellt werden können.



Protokoll zu TOP 3

2021/182

17.11.2021

NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die WIN GmbH tritt als Gründungsmitglied dem neu zu gründenden Verein "NEWIN - Netzwerk der Wirtschaftsförderer in Niedersachsen" bei.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Kurowski begrüßt die Geschäftsführerin der WIN GmbH, Frau Wiebke Ehlers.

Frau Ehlers stellt sich kurz vor und erläutert sodann die Beschlussvorlage.

KTA Hille wünscht sich, dass Frau Ehlers künftig regelmäßig im Gremium Bericht über die Arbeit der WIN GmbH erstattet, da im Aufsichtsrat nur die CDU mit 4 und die SPD mit 2 Mitgliedern vertreten sind und die FDP nicht vertreten ist.



Protokoll zu TOP 4

2021/185

17.11.2021

Kooperation für ein Wasserstoffnetzwerk Leine-Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Frau Ehlers erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation. (s. Anlage)

KTA Hille begrüßt die Kooperation, zumal die Förderquote 60 bzw. 70 % beträgt, hinterfragt jedoch, ob die Eigenanteile der einzelnen Projektpartner größer werden, wenn einer der Teilnehmer aus dem Projekt ausscheidet oder ob sich dann das Projekt verkleinert.

Frau Ehlers erläutert dazu, dass sich mindestens 6 Projektpartner beteiligen müssen, und sich aktuell alle Landkreise und die Region Hannover beteiligen wollen. Frau Ehlers bekräftigt den großen Mehrwert des Projektes für den Landkreis Nienburg.

KTA Kurowski begrüßt ein Projekt, bei dem der Landkreis Nienburg auch mal vornan steht und nicht nur beteiligt ist.

KTA Wirtz-Naujoks hat Bedenken, ob die WIN GmbH die Kapazitäten hat, ein Projekt dieser Größe zu steuern.

Frau Ehlers teilt dazu mit, dass sie über langjährige Berufserfahrung in der Projektarbeit sowie in der Einwerbung von Fördermitteln verfügt und stellt sich diesen Bereich als Teil der Strategie im Rahmen der geplanten Neuaufstellung der WIN GmbH vor.

KTA Weißenborn bekräftigt, dass es wichtig ist, neue Technologien in den Landkreis zu holen und nicht nur zu zusehen, wie sie sich in anderen Landkreisen entwickeln. Nach Ansicht von KTA Weißenborn ist das Risiko aufgrund der hohen Förderungsrate gering.



Protokoll zu TOP 5

17.11.2021

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 5.1

17.11.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: VLN-Tarif

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle macht im Anschluss an TOP 1 Mitteilung zum Thema VLN-Tarif:

Die VLN-Ticketpreise bleiben zum 01.01.2022 stabil. Somit behalten die Fahrpreise aus dem Jahr 2019 weiterhin ihre Gültigkeit und sichern allen Fahrgästen eine günstige Mobilität im Landkreis.

Zum 01.08.2022 ist eine Reform des VLN-Tarifes geplant. U.a. soll dann ein 'regionales Schüleraboticket' für das gesamte Verkehrsgebiet zum Preis von 360 € im Jahr eingeführt werden. Um die Einführung des Tickets zu unterstützen, plant das Land Niedersachsen, die Regionalisierungsmittel zu erhöhen. Für die Einführung der vergünstigten Schülerkarten sollen die Aufgabenträger einen finanziellen Ausgleich vom Land erhalten.



Protokoll zu TOP 5.2

17.11.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Marketingaktion 'Kostenlose Fahrt mit dem Linienbus'

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühle macht im Anschluss an TOP 1 Mitteilung zum Thema Marketingaktion 'Kostenlose Fahrt mit dem Linienbus':

Nachdem die Aktion 'Freifahrt' im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen war, wird diese Aktion von Stadtbus und VLN in diesem Jahr an allen vier Adventsamstagen nachgeholt: Alle Linienbusse in Stadt und Landkreis dürfen gratis genutzt werden. Mit dieser Aktion soll für den Buslinienverkehr geworben werden. Die VLN hofft, dass mit dieser Werbeaktion neue Fahrgäste erreicht werden können. Fahrgäste, die erst aufgrund der Freifahrten den Bus nutzen und sich dann von der bequemen Reise ohne Stress und Parkplatzsuche vom ÖPNV-Angebot überzeugen lassen.



Protokoll zu TOP 5.3

17.11.2021

Mitteilungen/Anfragen; hier: Stromnetzausbau im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt informiert über den aktuellen Stand von Stromnetzausbauvorhaben im Landkreis Nienburg/Weser. Der dem Bundesbedarfsplangesetz beigefügte Bundesbedarfsplan (BBPI) enthält derzeit 7 große Ausbauvorhaben, die den Landkreis betreffen bzw. betreffen könnten. Mit der Festlegung im BBPI ist eine Maßnahme abschließend beschlossen, d.h., eine weitere Prüfung, ob die Maßnahme wirklich erforderlich ist, ist nicht mehr möglich.

Die beiden Maßnahmen Nr. 3 und 4 BBPI „SüdLink“ werden in Niedersachsen in einer gemeinsamen Trasse geführt und berühren den Landkreis nur im Norden der Gemeinde Rodewald auf wenigen 100-Metern.

Für die Maßnahme Nr. 7 BBPI „Stade – Landesbergen“ wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Durch den Ersatzneubau einer 380-kV-Leitung soll eine heute bestehende 220 kV-Leitung ersetzt werden. Das neue Umspannwerk in Mehringen ist bereits im Bau, für die Planfeststellungsabschnitte im Kreisgebiet (PFA 5, 6 und 7) wurden die Planfeststellungsunterlagen bereits eingereicht bzw. soll dies in den nächsten Wochen erfolgen.

Die Maßnahme Nr. 57 BBPI „Dollern – Ovenstädt“ sieht einen Ersatzneubau einer 380 kV-Leitung vor, der aus dem Norden des Landkreises kommend, parallel zur Nr. 7 verlaufen und dann ab Steyerberg aber auf weitgehend neuer Trasse bis nach Ovenstädt im Kreis Minden-Lübbecke geführt werden soll. Aufgrund der Festlegungen im BBPI ist das Verfahren für die Trasse von der Bundesnetzagentur durchzuführen. Dabei soll aber auf Durchführung eines Bundesfachplanungsverfahrens verzichtet werden, weil die Trasse im nördlichen Abschnitt (bis Steyerberg) parallel zur Nr. 7 gebaut werden soll, für die ja die Ergebnisse eines Raumordnungsverfahrens vorliegen. Ferner ist keine Erdkabeloption für diese Maßnahme gegeben. Die Maßnahme befindet sich im Vorplanungsstadium.

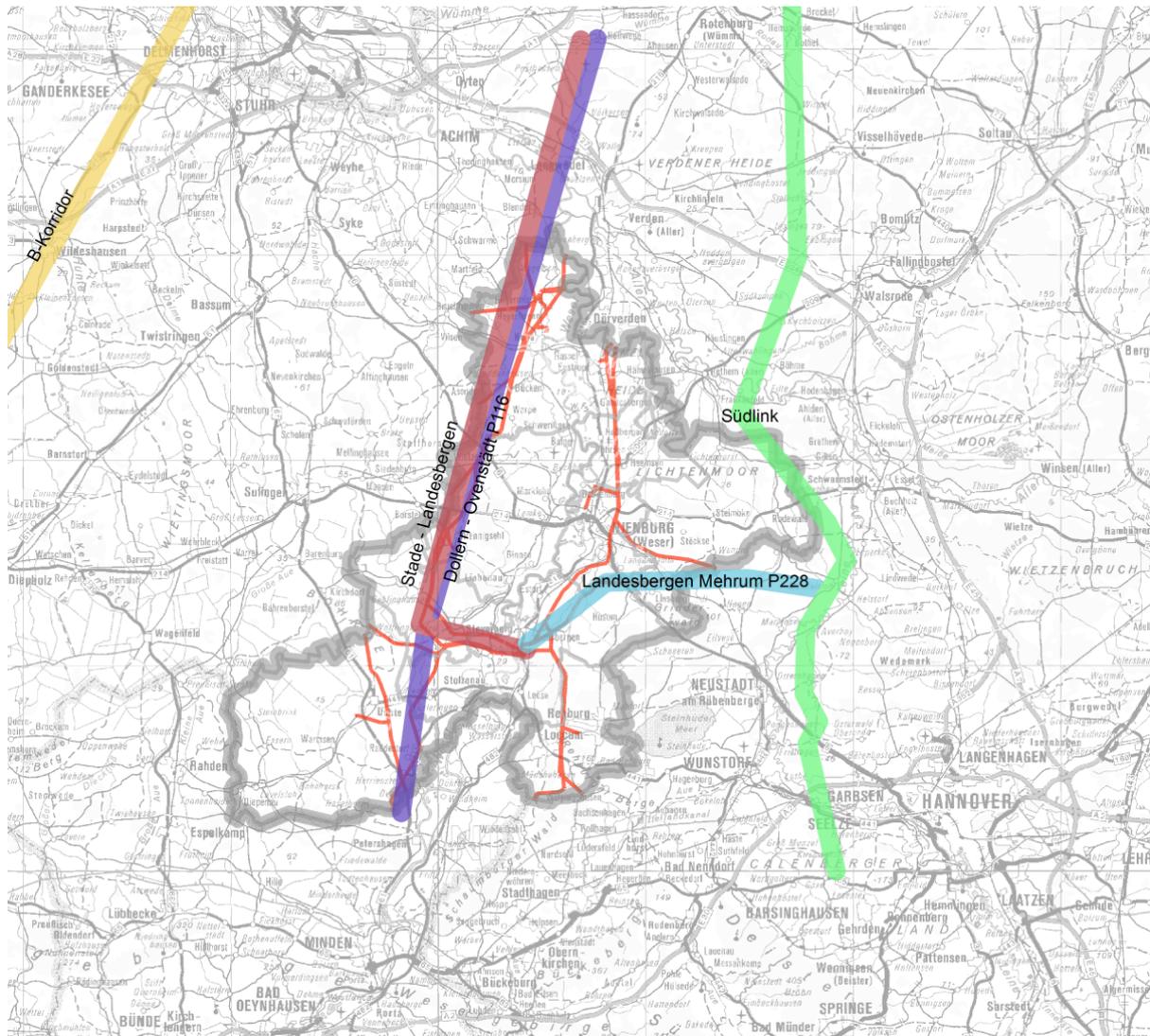
Die Maßnahme Nr. 59 BBPI „Landesbergen-Mehrum“ sieht den Ersatzneubau einer 380-kV-Leitung für eine heute bestehende 220-kV-Leitung vor. Für diese Leitung wird vermutlich vom Amt für Regionale Landesentwicklung ein Raumordnungsverfa h-

ren durchgeführt. Eine Erdkabeloption ist nicht gegeben. Die bestehende 220-kV-Leitung muss mindestens bis zur Inbetriebnahme der neuen Leitung stehen bleiben. Ob danach ein Abbau der Leitung möglich ist, hängt davon, ob eine 110-kV-Leitung, die sich bisher auf dem Gestänge der 220-kV-Leitung befindet, mit auf die neue Leitung genommen werden kann.

Die Maßnahmen Nr. 48 und 49 BBPI sollen zusammen im B-Korridor als Erdkabel verlegt werden. Teile des Landkreises sind im sog. Datenvorhalteraum. Mittlerweile zeichnet sich aber ein möglicher Trassenraum weit westlich des Kreisgebietes ab.

BBPI-Nr.	Bezeichnung	Erdkabeloption	Bundesfachplanung/ROV möglich?	Spannung	Verfahrensstand	geplante Inbetriebnahme
3	Südlink: Brunsbüttel - Großgartach	Ja	Ja	520 kV HGÜ	Bundesfachplanung	2022; wird wohl eher 2025
4	Südlink: Wilster – Bergrheinfeld/West	Ja	Ja	520 kV HGÜ	Bundesfachplanung	2022; wird wohl eher 2025
7	Stade-Landesbergen	Ja	Ja	380 kV	ROV abgeschlossen; derz. Planfeststellung	2026
57	Dollern – Ovenstädt	Nein	Nein	380 kV	noch nicht im Verfahren Vorabstimmung	2033
59	Mehrum/Nord - Landesbergen	Nein	Ja	380 kV	Erforderlichkeit eines ROV wird abgestimmt; führt wahrscheinlich ArL LW durch;	2031/2032
48	B-Korridor: Heide/West – Polsum	Ja	Ja	HGÜ	ab 2022 Bundesfachplanung	2030
49	B-Korridor:Whv - Hamm	Ja	Ja	HGÜ		2030

Tabelle: Übersicht über die Stromnetzausbauvorhaben im LK Nienburg/Weser



Karte: Übersicht über die Stromnetzausbauvorhaben im LK Nienburg/Weser

Quelle: eigene Darstellung. Kartengrundlage: LGLN.



Protokoll zu TOP 5.4

17.11.2021

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Zensuserhebungsstelle**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt teilt mit, dass eine Zensuserhebungsstelle in Räumen der Stadt Nienburg eingerichtet worden ist. Ab Mai 2022 sollen die Befragungen erfolgen.



Protokoll zu TOP 6

17.11.2021

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: